

Zustimmungs- erklärung	Kontaktmöglichkeiten bei Rückfragen	VG Kirchehrenbach - Bürgerbüro Hauptstr. 53 91356 Kirchehrenbach Tel: 09191/7989-0 Fax: 09191/7989-90 Mail: info@kirchehrenbach.de	   VG Kirchehrenbach
-----------------------------------	--	---	---

Angaben zur minderjährigen Person (Kind)

➡ Das Kind muss bei der Antragstellung immer anwesend sein.

Name, Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Größe

Augenfarbe

Die Zustimmung zur Ausstellung von

- ☐ vorläufigen Reisepass (26,00 €)
- ☐ Reisepass (37,50 €)
- ☐ vorläufigen Personalausweis (10,00 €)
- ☐ Personalausweis (27,60 €)

wird erteilt.

Es besteht Einverständnis damit, dass der bei der Antragstellung anwesende Sorgeberechtigte alle erforderlichen Erklärungen und Entscheidungen bei der Ausstellung bzw. Beantragung eines Ausweisdokumentes abgibt.

Unterschrift des Vaters/Sorgeberechtigten

Unterschrift der Mutter/Sorgeberechtigten

Bitte legen Sie zur Beantragung folgende Unterlagen vor:

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Altes Ausweisdokument
- ☐ 1 biometrisches Lichtbild (aktuell – in der Regel nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Sorgerechtsbeschluss (Scheidungs Urteil)

Ab dem 10. Lebensjahr besteht für das Kind eine Unterschriftspflicht.

Beim Antrag eines Personalausweises / Reisepasses werden bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst!

Zusatz bei nichtehelich geborenen Kindern:

Nach der Rechtslage ist eine nicht verheiratete Mutter, gemäß § 1626a BGB, die Inhaberin des Sorgerechts für das nichteheliche Kind, es sei denn, es wurde von beiden Elternteilen eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben.

Hiermit erkläre ich, dass kein gemeinsames Sorgerecht für mein nichteheliches Kind besteht.

Unterschrift der Mutter ☐ Eine Negativbescheinigung des Jugendamtes liegt vor.

Bitte beachten!

Zur Antragstellung sind die Reisepässe bzw. Personalausweise der Sorgeberechtigten im Original mitzubringen.

Bei Kindern aus geschiedener Ehe ist die Zustimmung des Elternteils erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Ein entsprechender Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Soweit über die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde ist die Rechtskraft nachzuweisen.

Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Betreuer beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich.
Die Bestellsurkunde ist mitzubringen.